



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 12/12

Datum / Zeit	Mittwoch, 27. Juni 2012 / 17.00 – 20.45 Uhr
Ort	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
Vorsitz	Gemeindevorsteher Günther Kranz
Gemeinderäte	Werner Bieberschulte, Gina Hasler, Mario Hundertpfund, Albert Kindle, Siglinde Marxer, Werner Marxer, Manfred Meier, Jochen Ott, Pia Rieley
Entschuldigt	Viktor Marxer
Anwesend	Uwe Belzner, LDE Light Design Engineering, Eschen (Trakt. Nr. 76) Andreas Geser, Landschaftsarchitekten AG, Zürich (Trakt. Nr. 76) Hansjörg Hilti, Prof. Dipl. Ing Arch. TUB, Schaan (Trakt. Nr. 76) Patrick Kranz, Axalo AG, Vaduz (Trakt. Nr. 80) Oliver Fratschöl, Axalo AG, Vaduz (Trakt. Nr. 80) Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 76, 77) René Wanger, Projekte & Kultur (Trakt. Nrn. 76, 77, 81) Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nrn. 76-78) Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 80)
Protokoll:	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 11/12	
2.	Vernehmlassungsbericht: Abänderung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Umsetzung der Richtlinie 2010/18/EU betreffend die überarbeitete Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub / Stellungnahme	74
3.	Familienhilfe im Fürstentum Liechtenstein: Reorganisation	75
4.	Friedhof Eschen: Umgestaltung und Vorstellung der Bauetappe 2012 / Kreditfreigabe / Arbeitsvergabe	76
5.	Friedhof Eschen: Friedhofgestaltung und Gräbersanierung	77
6.	Ausnahmebewilligung: Baugesuch Neubau Parkhaus, Parzellen Nr. 1676	78
7.	Strasse Oberstädtle: Belagssanierung / Arbeitsvergaben	79
8.	Konsolidierung des Gemeindehaushalts: Information über den Arbeitsstand	80
9.	Vereinsbeiträge 2012	81

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 11/12**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 11/12 vom 13. Juni 2012 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Landesangelegenheiten 00

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

2. **Vernehmlassungsbericht: Abänderung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Umsetzung der Richtlinie 2010/18/EU betreffend die überarbeitete Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub / Stellungnahme** 74

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 4. April 2012 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Umsetzung der Richtlinie 2010/18/EU betreffend die überarbeitete Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 30. Juni 2012 an das Ressort Wirtschaft möglich.

Stellungnahme

Als Kernpunkt der vorliegenden Änderung ist vorgesehen, die Mindestdauer des Elternurlaubs von drei auf vier Monate zu erhöhen. Ebenfalls kann nach Rückkehr aus dem Elternurlaub eine Änderung der Arbeitszeiten für eine bestimmte Dauer beantragt werden, ohne ein Rechtsanspruch ableiten zu können.

Grundsätzlich ist es begrüßenswert, wenn Massnahmen ergriffen werden, welche eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Da der Elternurlaub in der vorliegenden Änderung weiterhin nicht vergütet wird – was auch so bleiben soll – kann sich diesen Urlaub nur diejenige Bevölkerungsschicht leisten, welche über ein gutes bis sehr gutes Einkommen verfügt. Diejenigen Familien, welche aufgrund ihrer Einkommenssituation über keine oder wenige Reserven verfügen, ist es nicht möglich, einen Elternurlaub zu beziehen und während mehreren Monaten auf ein Einkommen zu verzichten.

Auch mit den flexiblen Ausgestaltungsmöglichkeiten, welche in der Richtlinie vorgesehen sind, bildet die Ausdehnung des Elternurlaubs für die Wirtschaft ein zusätzliches Erschwernis. Viele Klein- und Mittelbetriebe dürfen vor erhebliche Probleme gestellt werden, wenn ihre Mitarbeiter einen Elternurlaub beziehen wollen und für eine geeignete Stellvertretung sorgen müssen.

Anträge

1. Die vorliegende Stellungnahme des Ressorts Verwaltung sei zu genehmigen.
2. Die Stellungnahme sei bis zum 30. Juni 2012 an das Ressort Wirtschaft weiter zu leiten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Leistungen der Sozialhilfe 41

Familienhilfe, Familienhilfeverein 416

3. Familienhilfe im Fürstentum Liechtenstein: Reorganisation 75

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Familienhilfe in Liechtenstein besteht heute aus 6 Vereinen (5 im Oberland, 1 im Unterland) und einem Verband. Die Vereine erbringen heute qualitativ hochstehende Dienstleistungen und erfreuen sich einer hohen Kundenzufriedenheit. Gleichzeitig aber steht die Familienhilfe grossen Herausforderungen gegenüber, namentlich:

- Stark zunehmender Betreuungs- und Pflegebedarf durch Alterung der Gesellschaft
- Höhere Ansprüche an Aufrechterhaltung der Lebensqualität im gewohnten Umfeld
- Veränderung der Familienrolle als Pflegeverantwortliche; soziale Netze verlieren an Tragfähigkeit
- Einführung von Fallpauschalen / DRG-System
- Zunahme an komplexen Fällen (Psychisch / Demenz / Schwerstpflegebedürftige u.a.)
- Zuwenig freie Plätze in Heimen in absehbarer Zukunft
- Verknappung Pflegepersonal mit entsprechender Qualifikation und Ausbildung
- Steigender Kostendruck bei der Langzeit-Betreuung & Pflege
- Entwicklungen in Richtung einer integrierten medizinischen Versorgung

Bereits im Jahr 2010 wurde daher seitens des Ressorts Soziales ein Projekt zur Neuausrichtung der Familienhilfe Liechtenstein initiiert. In diesem Projekt waren und sind alle Vereine (ausser Balzers) vertreten. Ziel des Projektes ist es, heute zu agieren und die Familienhilfe „fit für die Zukunft“ aufzustellen anstatt zu spät nur mehr noch reagieren zu können.

Zwischenstand Projekt

Diese Neuausrichtung soll folgende Schwerpunkte umfassen:

- Reorganisation in eine Familienhilfe Liechtenstein (inkl. Auflösung Verband)
- Gezielter Leistungsausbau (v.a. an Randzeiten)
- Schrittweise Einführung eines neuen Finanzierungsmodells, basierend auf einem Leistungskatalog nach Schweizer Standards, ergänzt um Liechtenstein-Spezifika sowie gestützt auf eine Leistungsvereinbarung andererseits

Insgesamt soll dadurch die ambulante Betreuung & Pflege in Liechtenstein für die absehbaren Herausforderungen aufgestellt und die Familienhilfe als anerkannter Partner im Gesundheitswesen weiter gestärkt werden. Dies im Einklang mit der Alters- und Gesundheitspolitik Liechtensteins und dem Grundsatz, dass sofern möglich und sinnvoll zuerst die ambulante Versorgung greifen soll, bevor auf stationäre Einrichtungen zurückgegriffen wird. Dies auch mit dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Regel die ambulante Versorgung zu Hause weniger Kosten verursacht wie die stationäre Betreuung & Pflege im Heim. Durch die Reorganisation soll die Kosteneffizienz verbessert werden. Aufgrund der steigenden Herausforderungen werden die Kosten dennoch steigen, insbesondere aufgrund des notwendigen weiteren Ausbaus der Personalressourcen in den Bereichen Betreuung & Pflege. Gleichzeitig soll die Ausbildung gestärkt, das Qualitätsmanagement professionalisiert und eine neue Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut werden, um mehr Transparenz und somit auch bessere Steuerungsmöglichkeiten erreichen zu können.

Der Mahlzeitendienst sowie der Umgang mit Krankenmobilen bleiben im Grundsatz unverändert. Die Einführung einer neuen EDV-Lösung ist in Prüfung. Eine umfassende Migration auf eine neue EDV-Lösung ist jedoch nicht gleichzeitig mit der Reorganisation geplant. Die Fachstelle bleibt bestehen.

Die gemeinsame Finanzierung zwischen Land und Gemeinden im Verhältnis 1:1 soll beibehalten werden. Allerdings soll das zukünftige Finanzierungsmodell auf Vollkostensätzen sowie auf einer Leistungsvereinbarung und einem klar definierten und landesweit einheitlichen Leistungskatalog beruhen. In den Übergangsjahren 2013 und 2014 bleibt der heutige Finanzierungsmodus beibehalten, allerdings sollen die Subventionen seitens Land und Gemeinden limitiert werden. Möglicherweise entstehende Defizite sind durch die erwirtschafteten Vermögen zu decken.

Die Vermögen der Vereine sollen vollumfänglich in die neue Familienhilfe Liechtenstein überführt werden. Das nicht-zweckgebundene Vermögen wird für Aufgaben und für die Entwicklung der Familienhilfe eingesetzt werden. Bei zweckgebundenem Vermögen ist sicherzustellen, dass der jeweils definierte Zweck erfüllt wird. Da einzelne Vereine im Verhältnis zur Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde(n) überproportional viel Vermögen einbringen, sollen diese Gemeinden die Möglichkeit haben, Kürzungen in den zu leistenden Subventionszahlungen im Folgejahr nach Inbetriebnahme der neuen Organisation vorzunehmen. Damit kann ein entsprechender Ausgleich der Beiträge der Gemeinden erreicht werden.

Die Meilensteinplanung sieht vor, dass die neue Organisation per 1. Juli 2013 in Kraft tritt.

Erwägungen

Den Gemeinderäten des Unterlandes wurde am 12. Juni 2012 das Reorganisationsprojekt ausführlich vorgestellt. Dabei wurde dargelegt, dass die Familienhilfe im Unterland dank des Zusammenschlusses der fünf Gemeinden zwar gut aufgestellt ist, für die Zukunft aber eine weitere Professionalisierung und somit ein Zusammenschluss zu einer Familienhilfeorganisation in Liechtenstein unausweichlich ist.

Da der Stützpunkt in Eschen auch in dieser neuen Organisationsform nicht zur Diskussion steht, wird sich für die Gemeinde Eschen im Bereich der Familienhilfe wenig ändern. Die Kunden der Familienhilfe dürfen aber dank der neuen Organisationsform von einem noch professionelleren und noch besser organisierten Service profitieren.

Noch in diesem Herbst soll der neue Verein gegründet werden. Die neue Geschäftsleitung soll spätestens im April 2013 ihre Arbeit aufnehmen. Die neue Organisation soll am 1. Juli 2013 starten. Per 1. Januar 2015 ist geplant, das neue Finanzierungsmodell einzuführen. Dieses Finanzierungsmodell basiert auf einer Leistungsvereinbarung mit Vollkostensätzen. Diese Leistungsvereinbarung wird dem Gemeinderat Eschen separat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anträge

1. Die bisherigen Arbeiten seien zu anerkennen und es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass das Kernteam die Umsetzung der Reorganisation einstimmig unterstützt.
2. Der eingeschlagene Weg, das aufgezeigte Zielmodell mit einer Familienhilfe Liechtenstein gemäss der dargelegten Meilensteinplanung seien zur Detaillierung und Umsetzung frei zu geben.
3. Es sei die gesamte Entlastung gemäss Unteroption B in Anspruch zu nehmen, wobei die Gegenverrechnung im ersten Jahr nach der Reorganisation abgeschlossen werden soll.
4. Die Subventionierung nach dem Einwohnerschlüssel sei als Grundsatz zu beschliessen. Dabei sei auf ein Modell hinzuarbeiten, das für die Subventionierung die erbrachten Leistungen zur Grundlage hat.
5. Die weitere Kommunikation, insbesondere gegenüber den jeweiligen Vereinen, sei aktiv zu unterstützen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

Bestattungswesen	54
Friedhöfe, Gräber, Friedhof-Ordnung, Friedhofkommission, Kremation	543
4. Friedhof Eschen: Umgestaltung und Vorstellung der Bauetappe 2012 / Kreditfreigabe / Arbeitsvergabe	76

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 7. Dezember 2011 über das Konzept „Neuausrichtung Friedhof“ sowie über die Bauetappe 2012 ausführlich informiert. Er hat anlässlich dieses Traktandums von der geplanten Bauetappe 2012 Kenntnis genommen. In der Zwischenzeit wurde das Projekt weiterentwickelt.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung erläuterten die Fachexperten dem Gemeinderat das weiterentwickelte Projekt sowie die Bauetappe 2012 vor Ort. Es ist geplant, die Kirche mit einem neuen Beleuchtungskonzept auch in der Nacht besser sichtbar zu machen und somit aufzuwerten.

Im inneren der historischen Mauern werden die Kopfsteinpflaster entfernt und eine Bepflanzung angebracht. Die Kopfsteinpflaster im Innern führen dazu, dass die historischen Mauern der alten Kapelle zu wenig in Erscheinung treten können. Durch das neu geschaffene Grün werden die Mauern aufgewertet und es entsteht eine ganz neue Qualität der historischen Stätte. Verschiedene Baumgruppen werten diesen Raum ebenfalls auf.

Die Lehmmauer wird östlich der Kirche verlängert, da geplant ist, die Grabfelder abzutrennen und somit eine klarere Strukturierung des Friedhofes zu erhalten. Die Grabfelder werden so noch mehr zu einem Ort der Ruhe und Besinnung. Ziel ist es, langfristig in den Grabfeldern keine Bäume mehr zu haben.

Südlich der Kirche soll sukzessive ein halböffentlicher Raum entstehen, der auch zum Verweilen einlädt. Die Gräber werden in diesem Bereich bis ins Jahr 2033 aufgehoben sein. Dieser Raum wird deshalb in Etappen langsam entstehen. Verschiedene Baumgruppen sollen diesen Bereich aufwerten.

Die Beleuchtung bedingt, dass entlang der Kirche elektrische Kabel verlegt werden. Deshalb kann im gleichen Zuge die Pflästerung angepasst und rund um die Kirche erneuert werden.

Arbeitsvergabe

Die Ausschreibung der zu vergebenden Baumeister- und Pflästerungsarbeiten erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) im Verhandlungsverfahren. Die zwischenzeitlich eingegangenen Offerten liegen kontrolliert vor. Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Foser AG, Balzers, mit dem Offertpreis von CHF 303'804.60 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Zeitplan

Es ist geplant mit den Arbeiten im Juli 2012 zu beginnen. Sie werden voraussichtlich im November 2012 abgeschlossen sein.

Budget

Im Budget 2012 ist die Summe von CHF 667'000.00 unter der Konto Nr. 391.501.00 für das vorgesehene Projekt reserviert.

Erwägungen

Die nächste Bauetappe im Jahr 2013 sieht vor, das Feld vor der Totenkapelle zu sanieren. Anhand des Feldes 2 legt der Friedhofverwalter weiter dar, dass in Zukunft vor allem Kies als Material um die Gräber eingesetzt werden soll. Dies ist im Unterhalt eine günstige Variante. Ebenfalls im gleichen Jahr soll ein öffentliches WC im Bereich der Felder 12 und U3 gebaut werden.

In der Sitzung nach dem Sommer sollen weitere Arbeitsvergaben traktandiert werden.

Umgestaltungen und Sanierungen in Friedhöfen finden in einem sensiblen Bereich statt. Es besteht ein erhöhtes Informationsbedürfnis der Bevölkerung. Deshalb sollen Informationstafeln das Bedürfnis der Bevölkerung abdecken. Ebenfalls muss der Baustelle durch die Verwaltung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine enge Begleitung ist zwingend notwendig. An Allerheiligen müssen die Bauarbeiten ruhen resp. unterbrochen werden, wenn diese bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind.

Antrag

1. Die weiterentwickelte Bauetappe 2012 sei zu genehmigen.
2. Der Kredit von CHF 667'000.00 für die Bauetappe 2012 am Friedhof in Eschen sei frei zu geben.
3. Die Baumeister- und Pflasterungsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 303'804.60 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Bestattungswesen 54

Friedhöfe, Gräber, Friedhof-Ordnung, Friedhofkommission, Kremation 543

5. Friedhof Eschen: Friedhofgestaltung und Gräbersanierung 77

Antragsteller Friedhofverwaltung

Bericht

Die Friedhofverwaltung informiert den Gemeinderat periodisch über das Friedhofswesen und stellt bei dieser Gelegenheit anstehende Entscheidungen zur Diskussion. Nebst der Neugestaltung des Friedhofs steht derzeit die grundsätzliche Frage an, ob die Gemeinde weiterhin Zweiergräber zur Verfügung stellen soll.

Vorgeschichte

Bereits in den 70er Jahren hat der Gemeinderat eine Auflösung der Familiengräber bzw. ein Bestattungsstopp für die Familiengräber beschlossen. Die praktische Durchsetzung war allerdings schwierig.

Im Jahr 2002 wurden bei der Friedhoferweiterung Ost nur noch Einergräber erstellt. Ab dem Jahr 2005 wurde der Verzicht auf das Bestattungsrecht aktiv erwirkt und die Auflösung von Familiengräbern forciert. Um den Angehörigen als Ersatz für den Verzicht auf die Bestattung im Familiengrab einen adäquaten Ersatz bieten zu können, wurde das Feld 12 umgenutzt und Zweiergräber angelegt.

In Folge konnte die Bestattung in Familiengräbern bis auf wenige Ausnahmen verhindert werden. Seit dem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2002 sind 43 Familiengräber aufgelöst worden. Derzeit bestehen noch 57 Familiengräber (ohne Berücksichtigung der Gräber an der Reliefwand).

Im Feld 12 sind inzwischen zwei Reihen belegt, derzeit sind noch 9 Gräber frei. Sofern ein weiteres Feld für Zweiergräber angelegt werden soll, müsste dies ab 2014 zur Verfügung stehen.

Erwägungen der Friedhofverwaltung

Ein Vergleich zeigt, dass der Platzbedarf für Einergräber und Zweiergräber ungefähr gleich ist. In einem Feld mit Zweiergräbern sind mehr Beisetzungen möglich, allerdings verlängert sich dadurch die Laufzeit der Gräber. Der Nachteil bei Zweiergräbern ist, dass Zweitbestattungen komplizierter und aufwendiger sind. Andererseits besteht bei vielen Paaren der Wunsch, im Tod wieder vereint zu sein.

Antrag

Die Friedhofverwaltung sei zu beauftragen, die nötigen Massnahmen einzuleiten, damit ab dem Jahr 2014 ein weiteres Grabfeld für Zweiergräber zur Verfügung steht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Allgemeine Bauverwaltung 60

Behandlung der Baugesuche, Baubewilligungen 602

6. Ausnahmebewilligung: Baugesuch Neubau Parkhaus, Parzellen Nr. 1676 78

Antragsteller Gestaltungs- und Planungskommission
Leiter Hochbau

Bericht

Auf der Parzelle Nr. 1676 der ThyssenKrupp Presta AG sind der Rückbau des Klärwärtergebäudes und der Neubau eines Parkhauses mit 620 PW-Einstellplätzen geplant. Das Grundstück liegt in der Industrie- und Gewerbezone an der Essanestrasse.

Die Regierung hat am 27. März 2012 entschieden, dass das Projekt „Parkhaus“ der ThyssenKrupp Presta AG von den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen ist. Das an die Ostfassade des bestehenden Zentrallagers geplante Parkhaus übernimmt die Gebäudehöhe des Zentrallagers. Die massgebende, lotrecht gemessene Gebäudehöhe des Parkhauses vom tiefsten Punkt des Terrains bis zur höchsten Oberkante der Flachdachbrüstung misst 20.81m. Gemäss der Bauordnung Art. 20 entspricht das Bauvorhaben nicht der vorgegebenen maximalen Gebäudehöhe von 20m in der Industrie- und Gewerbezone. Deshalb ist für die Gebäudehöhe von 20.81m des geplanten Parkhauses eine Ausnahme notwendig.

Ausnahmen von Vorschriften der Bauordnung kann der Gemeinderat gemäss Art. 29 der Bauordnung der Gemeinde Eschen in Verbindung von Art. 3 Abs. 2 Baugesetz des Landes unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen bewilligen. Im Schreiben vom 5. Juni 2012 der ThyssenKrupp Presta AG wird um die Befürwortung zur Ausnahme der Gebäudehöhenüberschreitung ersucht.

Antrag

Die Ausnahme zur Gebäudehöhenüberschreitung auf 20.81m beim geplanten Parkhaus sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt	63
Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze	631

7. Strasse Oberstädtle: Belagssanierung / Arbeitsvergaben **79**

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Der Asphaltbelag ist bei der Strasse Oberstädtle – im Abschnitt von der Strasse Kohlbrunnen bis zur Abzweigung Steyagass (Holzerhütte) – bis auf die Kofferung durchgebrochen und teilweise inexistent. Aus diesem Grund drängt sich eine Belagssanierung auf. Bis auf einen Strassenquerschlag der Liechtensteinischen Kraftwerke, besteht kein Handlungsbedarf in diesem Strassenabschnitt für die anderen Werke.

Die Ausschreibung dieser Tiefbauarbeiten erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) im Verhandlungsverfahren. Die zwischenzeitlich eingegangenen Offerten liegen kontrolliert vor.

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 32'958.90 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

Im Budget 2012 ist eine Summe von CHF 50'000.00 unter der Konto Nr. 620.314.00 für Belagssanierungen vorgesehen.

Anträge

1. Der Kredit von CHF 50'000.00 für die Belagsarbeiten sei frei zu geben.
2. Die Belagsarbeiten zur Sanierung der Strasse Oberstädtle (Abschnitt Strasse Kohlbrunnen bis Abzweigung Steyagass) seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 32'958.90 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Geschäftsverteilung, Geschäftsgang, Verwaltungsvereinfachung, Reorganisation, Schriftgutverwaltung, Geschäftsordnungen, Stellenbeschreibungen 041

Haushaltswirtschaft / Budget 94

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 940

8. Konsolidierung des Gemeindehaushalts: Information über den Arbeitsstand 80

Antragsteller Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Bericht

Der Gemeinderat hat am 20. Oktober 2010 der Axalo AG, Vaduz, einen Auftrag zur Erarbeitung einer ersten Projektphase „Konsolidierung Gemeindehaushalt“ erteilt. Der Konsolidierungsbedarf wurde auf CHF 4 Millionen festgelegt. Im Dezember 2010 haben eine Kick-Off-Veranstaltung sowie diverse Workshops zu den Themen Sachaufwand, Beitragsleistungen, interne Ressourcen sowie investive Ausgaben stattgefunden.

In diesen Workshops wurden die Kostenstrukturen analysiert, die Veränderungen der letzten Jahre im Gemeindehaushalt pro Thema angeschaut und auf das Vorprojekt Rückblick genommen. Ebenfalls wurden Sparpotentiale beurteilt sowie konkrete Themen (Controlling, Budgetüberwachung, einzelne Kosten) besprochen. Die Ergebnisse aus diesen Workshops wurden dem Gemeinderat am 19. Januar 2011 in einem Zwischenbericht vorgestellt.

Im Mai 2011 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu konkreten Sparansätzen befragt. Die Rückmeldungen aus der Verwaltung konnten zu 22 Massnahmen verdichtet werden. Die Massnahmen wurden dem Gemeinderat im Oktober 2011 vorgestellt. Dieser unterstützt die Weiterverfolgung sämtlicher 22 Massnahmen.

Präsentation

Die einzelnen Projektaufträge und deren Prozessstand werden durch die Axalo AG anlässlich der Gemeinderatssitzung durch Patrick Kranz und Oliver Fratschöl erläutert.

Hauptaussagen

- Einzelmassnahmen hauptsächlich im Sachaufwand erarbeitet
- Überprüfung der Massnahmen läuft, bzw. Überprüfung der Massnahmen wurden abgeschlossen und teilweise umgesetzt
- Weitere Sparmassnahmen werden erarbeitet

Kostenentwicklung

Erste Analyse der Kostenentwicklung aufgrund der genehmigten Jahresrechnung 2011:

Sparbereich	Reduktionsziel	Erreicht (Referenzwert JR 2011)
Interne Ressourcen	CHF 0.4 Mio.	CHF 0.0 Mio.
Sachaufwand	CHF 0.6 Mio.	CHF 0.4 Mio.
Beiträge	CHF 0.8 Mio.	CHF 0.0 Mio.
Investive Ausgaben	CHF 2.2 Mio.	CHF 5.5 Mio.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungswerte kann zu den einzelnen Bereichen folgendes festgehalten werden:

Interne Ressourcen (Reduktionsziel: 0.4 Mio.)

Die Stagnation der Kosten ist grundsätzlich bereits positiv zu werten. Eine Senkung der Kostenstruktur bedarf eines längeren Zeithorizontes. Es handelt sich hierbei um strukturelle Kosten, welche sich nicht innerhalb eines Jahres reduzieren lassen.

Sachaufwand (Reduktionsziel: CHF 0.6 Mio.)

Im Sachaufwand schlägt sich ein kostenbewusstes Handeln der Mitarbeiter am schnellsten nieder. Auch zielen die ersten Massnahmen stark auf diesen Bereich. Zur Erreichung der festgelegten Zielgrösse fehlen noch CHF 0.2 Mio.

Beiträge (Reduktionsziel: CHF 0.8 Mio.)

Da die grössten Positionen in diesem Bereich vom Land an die Gemeinden verrechnet werden (Lehrergehälter, Ergänzungsleistungen, Wirtschaftliche Hilfe, LAK, etc.) hängt die Kostenentwicklung stark von den Sparbemühungen des Landes ab. In den Bereichen in welchen ein Handlungsspielraum durch die Gemeinde besteht (Energie Förderbeiträge, Beiträge an Vereine, Busabonnemente), wurden bewusst noch keine Kürzungen vorgenommen.

Investive Ausgaben (Reduktionsziel: CHF 2.2 Mio.)

Die investiven Ausgaben wurden der Vollständigkeit halber aufgeführt. Das festgelegte Reduktionsziel zeigt vielmehr die langfristige notwendige Senkung des Investitionsvolumens, um das festgelegte Konsolidierungsziel zu erreichen.

Weiteres Vorgehen

- Abschluss von noch nicht abschliessend untersuchten Massnahmen
- Weiterverfolgung von strukturellen Massnahmen
- Berichterstattung an den Gemeinderat / Schlussbericht

Erwägungen / Diskussion

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass über Synergien mit anderen Gemeinden nachgedacht werden muss. Viele Bereiche könnten effizienter gestaltet werden. Die Axalo AG vertritt hier die Meinung, dass diese Zusammenschlüsse zu früh kommen. Viele Versuche sind im Sand verlaufen.

Der Leiter Finanz- und Rechnungswesen ist der Meinung, dass zuerst der klare politische Wille vorhanden sein muss, bevor über eine engere Zusammenarbeit verhandelt wird. Ohne politisches Mandat verlaufen die Abklärungen im Sand.

Generell arbeitet die Verwaltung gut mit. Das Interesse am Sparen ist durchaus spürbar. Die Sensibilisierung auf das Thema hat schon viel gebracht.

In der heutigen Sitzung geht es vor allem um die Kenntnisnahme der bisherigen Arbeiten in den einzelnen Massnahmen, ohne ausführlich über jede Massnahme zu diskutieren. Vielmehr geht es darum, dem Gemeinderat einen Gesamtüberblick zu verschaffen, welcher dann im Schlussbericht konkretisiert und mit Zahlen unterlegt werden kann.

Die Massnahme der Bevölkerungsbefragung ist ein interessanter Ansatz, welcher weiterverfolgt werden sollte. Die Axalo AG wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag

Vom Arbeitsstand sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Haushaltswirtschaft / Budget	94
Vereinsbeiträge (grundsätzliches)	947

9. Vereinsbeiträge 2012

81

Antragssteller Abteilung Kultur und Projekte

Bericht

Der Bereich Kultur und Projekte hat wie jedes Jahr im April die 54 Eschner-Nendler Vereine kontaktiert und verschiedene Angaben wie Mitgliederliste, Jahres- und Kassabericht und eine tabellarische Auflistung der öffentlichen Anlässe angefordert.

In der Folge wurden die eingegangenen Unterlagen geprüft und die Beiträge der Vorjahre marginal angepasst.

Erwägungen

Die Kommission für Freizeit, Veranstaltungen und Vereine berät momentan über ein neues Reglement. Die Zielrichtung ist vom Gemeinderat vorgegeben worden. Ziel der Kommission ist es auch, das Kostenbewusstsein in den Vereinen zu fördern und ihnen aufzuzeigen, welche nichtmonetären Leistungen sie von der Gemeinde Eschen erhalten.

Gegenüber dem Vorjahr sind nur marginale Änderungen in den einzelnen Vereinsbeiträgen vorgenommen worden. Die Beträge sind in etwa mit dem Vorjahr vergleichbar.

Antrag

Die berechneten Gemeindebeiträge an die Eschner und Nendler Vereine in der Höhe von CHF 137'681.00 seien zur Auszahlung frei zu geben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Eschen, 4. Juli 2012

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei